

Präsident Ackermann: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 573.) Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 22, die Ergebnisse der bei der Altersrentenbank für den Schluß des Jahres 1889 aufgenommenen Inventur betreffend.

(Ständ. Schrift, j. Beil. z. d. Mittheil.:  
L. A. Ständische Schriften Nr. 19.)

Präsident Ackermann: Liegt in der Canzlei zur Einsichtnahme aus.

(Nr. 574.) Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 28, den Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1888 und 1889 betreffend.

(Ständ. Schrift, j. Beil. z. d. Mittheil.:  
L. A. Ständische Schriften Nr. 20.)

Präsident Ackermann: Desgleichen.

(Nr. 575.) Protokolletract der Ersten Kammer über Capitel 38 bis mit 41 des Staatshaushaltsetats für 1892/93, die Justizverwaltung betreffend.

Präsident Ackermann: An die Finanzdeputation A abzugeben. Es handelt sich, wie ich hier einschalte, um Berichterstattung über eine neuerdings eingegangene Petition des Stadtgemeinderaths Schöneck um Wiedererrichtung des Amtsgerichts daselbst.

(Nr. 576.) Protokolletract der Ersten Kammer über den mittelst königl. Decrets Nr. 3 vorgelegten Nachtrag zum Staatshaushaltsetat für 1890/91 zu Capitel 40, Titel 33, betreffend.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 577.) Protokolletract der Ersten Kammer über Titel 1, 3, 25 und 30 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1892/93 und über die zu Titel 1 und 3<sup>1)</sup> eingegangenen Petitionen.

Präsident Ackermann: An die Finanzdeputation B zur anderweiten Berichterstattung abzugeben. Es handelt sich um die Petition der Dresdener Preßhefen-Fabrik von Bramsch, welche die Zweite Kammer zur Erwägung und die Erste Kammer zur Kenntnißnahme zu übergeben beschlossen hat.

(Nr. 578.) Protokolletract der Ersten Kammer über die Beschwerde des vormaligen Oekonomiepächters, jetzigen Kaufmanns Horst Louis Semmig in Klingenberg, angebliche Rechtsverweigerung betreffend.

Präsident Ackermann: Zu den Acten.

(Nr. 579.) Dankschreiben des Landesausschusses sächsischer Feuerwehren zu Chemnitz für die Erhöhung der Beiträge zu den Ortsfeuerlöschcassen.

Präsident Ackermann: Bitte das Schreiben zu verlesen.

(Geschicht.)

Zu den Acten.

(Nr. 580<sup>1)</sup>) Protokolletract der Ersten Kammer über den durch das königl. Decret Nr. 25 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die darin bezeichneten Statuten der Universität Leipzig betreffend.

Präsident Ackermann: An die Gesetzgebungsdeputation zur anderweiten Berichterstattung zu übergeben.

Es liegt hier eine kleine Differenz mit der Ersten Kammer vor.

(Nr. 581.) Protokolletract der Ersten Kammer über die Petition des Gutsbesizers Johann Christian Beboldt in Pfaffengrün, Erlaß der ihm als Besitzer des sogenannten Freigutes Pfaffengrün obliegenden Anlieferung von Steinmaterialien zur Unterhaltung der fisciischen Straße Herlasgrün-Treuen betreffend.

Präsident Ackermann: An die Beschwerde- und Petitionsdeputation abzugeben.

Entschuldigt hat sich für heute und morgen der Herr Abg. Niethammer wegen Unwohlseins. Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand: Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über das königl. Decret Nr. 44, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zu Abänderung von Artikel 1 des Gesetzes, eine Ergänzung und Abänderung der §§ 18 und 19 des Gesetzes über das Mobiliar- und Privatfeuerversicherungswesen vom 28. August 1876 betreffend, vom 18. October 1886.\*)

(Königl. Decret, j. Beil. z. d. Mittheil.:

L. A. Decrete 3. Bd. Nr. 44.

Bericht d. Gesetzgebungsdeput., j. Beil. z. d. Mittheil.:

L. A. Berichte d. II. R. 2. Bd. Nr. 187.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. von Polenz!

Ich eröffne die Generaldebatte. Hierzu meldet sich Niemand.

Wir gehen über zur Specialdebatte. Da werde ich zunächst aufrufen Artikel 1 und § 18 Absatz 1 und dann den ganzen Gesetzentwurf. Es meldet sich auch hier Niemand zur Specialdebatte.

Der Herr Referent!

(Verzichtet.)

Der Antrag ist zu lesen auf Seite 2 des Berichts und lautet:

„den Tenor von Absatz 2 und 3 des vorliegenden Gesetzentwurfs in folgender Fassung anzunehmen: Artikel I. An Stelle des Absatzes 1 des § 18 des Gesetzes, das Mobiliar- und Privatfeuerversicherungswesen betreffend, vom 28. August 1876 tritt folgende Bestimmung: § 18 Absatz 1. „Jede im Königreiche Sachsen concessionirte

\*) II. R. 2. Bd. S. 902.